

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Bis 1945 war der Schutz der Menschenrechte Aufgabe der Einzelstaaten. Nach dem 2. Weltkrieg erklärten die Vereinten Nationen (UNO) den universellen Schutz der Menschenrechte zu einem Hauptziel. Ohne Gegenstimmen, aber bei Enthaltung der kommunistischen Staaten, wurde die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte am 10. Dezember 1948 von den Vereinten Nationen verabschiedet.

Der Grund für die Enthaltung der kommunistischen Staaten lag unter anderem in der Auseinandersetzung darum begründet, welche Menschenrechte Priorität haben sollten. Die westlichen, kapitalistischen Staaten verfochten die „bürgerlichen und politischen Rechte“, während die kommunistischen Staaten den „wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten“ mehr Gewicht einräumen wollten.

Obwohl die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte gemeinhin als wichtigstes Dokument für den Schutz der Menschenrechte gilt, besitzt sie kaum völkerrechtliche Relevanz.

1966 verabschiedete die UNO die ersten beiden völkerrechtlich verbindlichen Menschenrechtskonventionen, die nun auch von den Staaten des Warschauer Paktes unterzeichnet wurden:

- den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt), der z.B. das Recht auf Arbeit, das Recht auf soziale Sicherheit, das Recht auf Bildung oder das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard verankert,
- sowie den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt), der klassische Menschenrechte wie etwa das Recht auf Leben, das Verbot der Sklaverei, das Verbot der Folter, die Meinungsäußerungs- und Informationsfreiheit, die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie Rechte im Straf- und Zivilverfahren gewährleistet.

Neben der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen gibt es noch einige andere Erklärungen, Zusatzabkommen und internationale Verträge, zum Schutz der Menschenrechte, wie beispielsweise die Europäische Menschenrechtskonvention und die Europäische Grundrechtecharta.

Grund- und Menschenrechte sind auch in fast allen nationalen Verfassungen verankert. Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland werden unter „I. Die Grundrechte“ die „unverletzlichen und unveräußerlichen“ Grundrechte benannt.

Begründung der Menschenrechte

Die Begründung der Menschenrechte hat sich mit der Zeit grundlegend gewandelt. Wurden sie anfangs mit einem „gottgegebenen“ Naturrecht begründet, schien ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine solche Begründung immer problematischer. Eine moderne Begründung der Menschenrechte, die nicht auf eine religiöse Argumentation oder auf das *Naturrecht* Bezug nimmt ist in philosophischer Hinsicht außerordentlich schwierig und wird immer wieder in Zweifel gezogen. Menschenrechte erscheinen heute zunehmend als Vereinbarungen, die in einem kommunikativen Prozess entstehen und dadurch Gültigkeit haben, dass es kaum möglich ist, sie begründet zurückzuweisen. Die meisten werden sie für sich selbst in Anspruch nehmen wollen und daher anerkennen. Schwierig wird es, wenn sich manche Staaten gar nicht erst an einer Diskussion beteiligen.

Heute akzeptieren jedoch die meisten Staaten grundsätzlich die "Universalität der Menschenrechte", wenn auch die Praxis vielfach anders aussieht.

Für wen gelten die Menschenrechte?

Menschenrechte entstanden im Prozess der westlich-kapitalistischen Nationalstaatsbildung und galten von Anfang an nicht für alle. In der Praxis wurden immer wieder bestimmte Gruppen wie z. B. die Bevölkerung kolonialisierter Gebiete, Menschen nicht-europäischer Nationalitäten etc. von ihnen ausgenommen. Auch Frauen und jüdischen BürgerInnen wurden lange Zeit elementare Menschenrechte abgesprochen.

Kritisiert wird häufig auch eine einseitig abendländische Tradition der Menschenrechte, die sich in einer Dominanz sogenannter „Individualrechte“ zeigt und keine „Kollektivrechte“ kennt. Daher gibt es den Vorwurf, die Menschenrechte seien „eurozentristisch“, das heißt auf europäische Interessen und Traditionen zugeschnitten, und würden außereuropäische und nicht-kapitalistische Kulturen, Religionen und gesellschaftliche Organisationsformen nicht berücksichtigen. So berechtigt die Kritik prinzipiell ist, so wird sie doch

vielfach vorgetragen, um zu legitimieren, dass ein Staat seinen EinwohnerInnen die elementarsten Menschenrechte vorenthält.

Die Verteidigung von Menschenrechten wird in den internationalen Beziehungen zunehmend als Argument missbraucht, wenn es darum geht, Kriege zu rechtfertigen. Andere Interessen werden dadurch oft verschleiert.

Auch in Staaten wie der Bundesrepublik, in denen die Menschenrechte formal anerkannt und weitgehend umgesetzt sind, wird kontinuierlich gegen sie verstoßen. Insbesondere MigrantInnen und Asyl Suchende sind von Menschenrechtsverletzungen betroffen. Hier zeigt sich, dass keineswegs alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind.

Beispiele für systematische Menschenrechtsverletzungen:

- Deportationen in Länder, in denen Menschenrechte wenig gelten
- Abschiebehäft
- Abschiebungen in „sichere“ Drittstaaten
- sogenannte Residenzpflicht (das Verbot für Asyl Suchende, den Landkreis zu verlassen)
- Ungleichbehandlung gegenüber deutschen Staatsbürgern (gekürzte Sozialhilfe und Lebensmittelgutscheine für Asyl Suchende, Diskriminierung auf Ämtern, bei der Arbeitssuche, beim Einkommen)

Erklärung der Menschenrechte der Generalversammlung der Vereinten Nationen von 1948 (Auszug)

Artikel 9

Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.

Artikel 13

(1) Jeder Mensch hat das Recht auf Freizügigkeit und freie Wahl seines Wohnsitzes innerhalb eines Staates.

(2) Jeder Mensch hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen sowie in sein Land zurückzukehren.

Artikel 14

(1) Jeder Mensch hat des Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.

Artikel 15

(1) Jeder Mensch hat Anspruch auf Staatsangehörigkeit.

(2) Niemandem darf seine Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen noch ihm das Recht versagt werden, seine Staatsangehörigkeit zu wechseln.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ist zu finden unter:
<http://www.uno.de/menschen/menschenrechte/UDHR.htm>

Literatur:

Bundeszentrale für politische Bildung (1995): Menschenrechte: Dokumente und Deklarationen, Bonn.